

Meldungen aus Österreich

Ausbildung zum Fischereiwirtschaftsmeister



KURS: 2017 – 2020

Im Auftrag der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Oberösterreich werden am Bundesamt für Wasserwirtschaft (BAW) wieder zentral für ganz Österreich Fischereiwirtschaftsmeisterkurse durchgeführt. Der nächste Kurs startet im Oktober 2017. Die 2,5-jährige Ausbildung ist modular aufgebaut. Neben dem zu vertiefenden fischereiwirtschaftlichen Fachwissen liegt der Fokus der Ausbildung in der Betriebs- und Unternehmensführung.

Zeitlich unabhängig zu den Fachkursen können die Module Ausbilderlehrgang und Recht & Agrarpolitik eigenständig absolviert werden. Angebote dazu gibt es in allen Bundesländern.

Abschluss

Die Einzelmodule werden mit einer Prüfung (schriftlich/mündlich) abgeschlossen. Am Ende der Ausbildung erfolgt eine 5-stündige schriftliche Klausur.

Ein Kernstück der Meisterausbildung ist die eigenständige Erarbeitung einer Meisterarbeit im Fachgebiet der Fischereiwirtschaft, deren Präsentation im Rahmen einer kommissionellen Meisterprüfung erfolgt.

Zulassung zur Meisterprüfung

Die Zulassung zur Meisterprüfung ist im ÖÖ LFBAG 1991 gesetzlich geregelt. Nur wer am Prüfungstag alle Zulassungskriterien erfüllt, darf zur Meisterprüfung antreten. Nachfolgend sind die drei Möglichkeiten der Zulassung, Punkte A bis C, angeführt. Daher prüfen Sie bitte, ob Sie eine der nachstehenden Voraussetzungen erfüllen, um am Kurs teilnehmen zu können.

- A) KandidatInnen, die 3 Jahre (bis zum voraussichtlichen Prüfungstermin April/Mai 2020) als Facharbeiter tätig waren und einen Meisterkurs besucht haben.
- B) KandidatInnen, die 3 Jahre (bis zum voraussichtlichen Prüfungstermin April/Mai 2020) einen Fischerei-Betrieb* geführt, einen Meisterkurs besucht und das 24. Lebensjahr vollendet haben.
- C) Mit Ansuchen um Nachsicht: Personen, die zur Meisterprüfung antreten wollen, und die Punkte 1 oder 2 nicht erfüllen, benötigen einen Nachsichtsantrag. Für die Zulassung im Nachsichtsverfahren müssen (bis zum voraussichtlichen Prüfungstermin April/Mai 2020) mindestens 7 Jahre Praxis im Ausbildungsgebiet Fischereiwirtschaft** nachgewiesen werden und ein Meisterkurs besucht worden sein. Allgemeine Schulpflichtzeiten können nicht angerechnet werden.

Fachkurse am Bundesamt für Wasserwirtschaft

Modul	Themenbereich	UE
1	Fachteil 1 und allgemeine Betriebs- und Unternehmensführung 1	64
2	Fachteil 2 und allgemeine Betriebs- und Unternehmensführung 2	70
3	Verarbeitung, Vermarktung und Recht	62
4	Vertiefende Betriebs- und Unternehmensführung	48
5	Karpfenteichwirtschaft und Kreislaufanlagen	32
6	Fachexkursion	24

Für eine Kurszulassung gemäß der Variante C ist eine Fachkenntnisüberprüfung verpflichtend abzulegen. Durch diese Prüfung soll ein ähnliches Vorbildungsniveau aller Meisterkurskandidaten gewährleistet werden. Prüfungstermin: voraussichtlich Anfang September 2017, Anmeldefrist bis 1. 7. 2017.

Weitere Voraussetzungen für eine Zulassung gemäß Weg B und C: Absolvierter Elektrofischereikurs (Mindeststundenausmaß: 15 Std.)

Anforderungen:

* Für einen »Fischerei-Betrieb« (Zulassungsvariante B) muss eine der folgenden Mindestanforderungen erfüllt sein:

- Forellenproduktion: 10 t/a; Wasserzulauf: ca. 40 l/s
- Karpfenteichwirtschaft: 4 Teiche, 5 ha gesamt Teichfläche
- Seenfischerei: regelmäßig ausgeübtes Fischereirecht (Saison: tägliche Ausfahrt)
- Verarbeitungsbetrieb: 5 t/a Veredelung/Verkauf
- Obmann eines Fischereivereines/-revieres (Bewirtschaftungsverantwortung mit eigenem Gewässer)

** Als Praxis im »Ausbildungsgebiet Fischereiwirtschaft« (Zulassungsvariante C) muss eine der folgenden Mindestanforderungen erfüllt sein:

- Forellenproduktion: 5 t/a; Wasserzulauf: ca. 20 l/s
- Karpfenteichwirtschaft: 4 Teiche
- Seenfischerei: ausgeübtes Fischereirecht

- Verarbeitungsbetrieb: 2,5 t/a Veredelung/Verkauf
- Angelteichbewirtschaftung: 2 Teiche, 1 ha gesamt Teichfläche
- Verantwortungsvolle Tätigkeit (Funktionär im Vorstand) in einem Fischereiverein/-revier
- Anstellung in Fischereibetrieben (ohne Facharbeiterausbildung)
- Nebenberufliche Tätigkeit im Ausbildungsgebiet (ca. 10 Wochenstunden)
- Anstellung in einschlägigen Institutionen im Fachgebiet der Fischerei und Aquakultur

**Veranstaltungsort der Fachmodule
Module 1 – 4:**

Bundesamt für Wasserwirtschaft
Institut für Gewässerökologie, Fischereibiologie und Seenkunde
Scharfling 18, 5310 Mondsee

Modul 5:

Bundesamt für Wasserwirtschaft
Ökologische Station Waldviertel
Gebharts 33, 3943 Schrems

Modul 6: Auslandsexkursion

Kursanmeldung:

Mag. Dr. Daniela Achleitner
Institut für Gewässerökologie,
Fischereibiologie und Seenkunde
Scharfling 18, 5310 Mondsee
Tel. +43(0)6232/38 47-30
Fax: +43(0)6232/38 47-33
e-mail: daniela.achleitner@baw.at

Kurstermine Meisterausbildung (Turnus 2017 – 2020)

Kurse	2017	2018	2019	2020
Modul 1	16. 10. – 25. 10.			
Modul 2		15. 1. – 25. 1.		
Modul 3		17. 9. – 26. 9		
Modul 4			11. 2. – 16. 2.	
Modul 5			Oktober 2019	
Modul 6				Februar 2020
Ausbilderlehrgang Recht & Agrarpolitik	zeitlich unabhängig in den Bundesländern zu absolvieren			

Terminänderungen vorbehalten (Gesamtstundenausmaß Meisterkurs: 380 UE).

Fischschutz tut Not – unsere Fische in Gefahr

9. ÖKF FishLife FORUM 2017



Das 9. FORUM des ÖKF (Kuratorium für Fischerei und Gewässerschutz) fand am 21. – 22. April 2017 an der Landwirtschaftskammer in Linz statt. Rund 150 Personen nahmen an der Veranstaltung unter dem Thema »Fischschutz tut Not – unsere Fische in Gefahr« teil.

Im einleitenden Vortrag ging **Univ.-Prof. Matthias Jungwirth** auf den massiven Rückgang der Fischbestände ein und fasste aus seiner langjährigen Erfahrung die einschneidenden Einflüsse ab Mitte des 20. Jahrhunderts zusammen: Abwasser, wasserbauliche Eingriffe durch Regulierungen und Kraftwerksbauten. Konnte das Abwasserproblem durch erfolgreiche Sanierungen weitgehend minimiert werden, brachten erst ab der Jahrtausendwende WRRL, FFH-RL und Natura 2000 Verbesserungsmöglichkeiten in Richtung Ökologie. Gleichzeitig führten FFH-RL und Vogelschutz-RL zu einer Zunahme von Prädatoren. Jungwirth brachte dazu zahlreiche Beispiele, auch aus Gewässern, die von anderen Einflüssen weitgehend verschont sind. Auch an Gewässerabschnitten, die aufwändig revitalisiert worden waren (Drau, Traisen) stellen sich infolge des Prädatoreinflusses keine entsprechenden Fischbestände ein. Weitere negative Einflüsse in der jüngeren Zeit stellen Neobiota (z. B. Gobiidae), Schadstoffe (z. B. Mikroplastik), Krankheiten (PKD) und der Klimawandel dar.

Zum Themenkreis »Druck der Prädatoren auf die Bewirtschaftung von Gewässern« stellte zunächst **Dr. Günther Schlott** die Frage »Fischotter und Fischerei – ein unlösbares Problem?«. Nach seiner Hypothese ist der »Otterschutz« an einer Lösung gar nicht interessiert. In der Öffentlichkeit erfolgt falsche oder unvollständige Berichterstattung. Die Ursache für den Bestandsrückgang wird u. a. den Fischern selbst zur Last gelegt (falscher Besatz). In der Öffentlichkeit wird auch der Eindruck erweckt, dass durch Zäune das Problem einfach zu lösen sei und ohnehin subventioniert werde. Dabei wird vergessen, dass dies nur ein Mittel für kleine Teiche ist.

Ein Großteil der Teiche Niederösterreichs liege außerdem in Natura 2000 Gebieten, was großflächige Einzäunungen ausschließt. Es wird z. B. negiert, dass Otter ausgesetzt wurden, Zeitungsberichte (KURIER Faksimile) belegen, dass der WWF Otter aussetzte. In der BRD werde z. T. sehr aufwändiger Otterschutz betrieben, z. B. Errichtung von Ottertunnels zu 155.000 bis 400.000,- Euro.

Mag. Thomas Friedl berichtete über den Einfluss des Fischotters auf den Fischbestand eines kleinen Forellenbaches (Rababach) im Klagenfurter Becken. In diesem Bach erfolgt kein Fischbesatz, in seinem Einzugsgebiet befinden sich nur Naturteiche, die extensive Fischerei entnimmt max. 10 Forellen pro Jahr. Otter wurden erstmals 2011 nachgewiesen. E-Befischungen an repräsentativen Stellen ergaben einen Fischbestandsrückgang von 70 – 80%, einen gestörten Altersaufbau und eine sehr niedrige Fischbiomasse (<50 kg/ha).

Zur Feststellung der Verbreitung des Fischotters in Kärnten werden im Rahmen eines Projektes an über 500 Probestellen (unter Straßenbrücken) Kotreste gesammelt und DNA-Untersuchungen vorgenommen.

Das Referat von **Dr. Gerhard Heilingbrunner** »Neue Wege im Naturschutz« wurde infolge Erkrankung des Vortragenden auszugsweise von **Helmut Belanyecz** (Präsident des ÖKF) verlesen. Laut Heilingbrunner führe Naturschutz unter einer Käseglocke nicht zum Ziel. Dem Statement war zu entnehmen, dass ein Ottermanagement durchaus angebracht und die Entnahme von 40 Stück (in NÖ) das mindeste Mittel sei. Im Artenschutz sei ein erweiterter Blickwinkel nötig, unbedingter Schutz einzelner Arten sei nicht zielführend.

Auch **Dr. Franz Kohl** konnte wegen einer ersten Erkrankung sein Referat nicht halten. Frau **Sonja Behr** (Geschäftsführerin des ÖKF) brachte einzelne Statements des Vortrags »Möglichkeiten im Rahmen der EU-Naturschutzrichtlinien. Die EU gibt uns das richtige Werkzeug, wir müssen es nur nutzen«



»Podiumsdiskussion beim FishLife Forum 2017«

Foto: ÖKF

in sehr emotionaler und engagierter Form zur Kenntnis. In den genannten Richtlinien sind die Ausnahmen in berechtigten Fällen dargelegt, sie müssten konsequent und mit Rückgrat gefordert und durchgesetzt werden. In der ersten Podiumsdiskussionsrunde berichteten Vertreter der Landesfischereiverbände über die Prädatorensituation in den Ländern. Zum 2. Themenkreis »EU-Wasserrahmenrichtlinie – Grauzone oder doch Verpflichtung« ging zunächst **Univ.-Prof. Stefan Schmutz** in einem Überblicksreferat auf »Herausforderungen bei der Sanierung der Fließgewässer in Österreich« ein, wobei die Stressoren Schwellbetrieb, Kontinuumsunterbrechungen und Staurationsspülungen der nachfolgenden Vorträge schon betont wurden. Zu der Vielzahl von Querbauwerken, Stau- und Restwasserstrecken, Regulierungsabschnitten, schwallbeeinflussten Strecken etc. kommen viele zusätzliche schädliche Einwirkungen aus Landwirtschaft (z. B. Feinsedimente), industrielle und häusliche Abwässer (chemische Stoffe, Medikamente, Mikroplastik), Klimaerwärmung, Aliens, Prädatoren, Krankheiten (PKD), Angelfischerei oder Bewirtschaftungsfehler auf die Fischbestände zu. Das Sanierungskonzept im NGP I (Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan) erbrachte eine geringfügige Verbesserung des ökologischen Zustands bzw.

des ökologischen Potentials. Das Problem liegt in der multifaktoriellen Belastung der Gewässer. Bei den einzelnen Belastungen ist zu beachten, ob sie eine additive, synergistische oder antagonistische Interaktion aufweisen; z.B. synergistisch – Schwalldämpfung PLUS hydrologische und morphologische Sanierung ergibt bis zu 80%ige Verbesserung.

Schmutz verweist auf einen richtungsweisen Workshop des ÖWAV (Österr. Wasser- und Abwasserwirtschaftsverband) am 15. 9. 2016 »Gewässersanierung – ein gemeinsamer Weg«, bei dem Stakeholder aus allen Bereichen, die auf unsere Gewässer Einfluss nehmen, vertreten waren. Wesentliche Punkte dabei sind: Finanzierung sichern, Bewusstsein stärken, Verantwortlichkeiten klären, ganzheitliche Sicht.

Für den 1. NGP (2009 – 2015) standen Bundesmittel in Höhe von 140 Mio. Euro zur Verfügung, die Investitionen von 328 Mio. Euro auslösten. Für den 2. NGP werden KEINE Bundesmittel zur Verfügung gestellt. Gegen diese Situation müsste von Seiten der NGOs, besonders auch von der Fischerei, mit aller Vehemenz vorgegangen werden. 400.000 Fischer sind auch in den Augen der Politiker nicht zu übersehen! Die nachfolgenden Vorträge von **DI Bernhard Zeiringer**, **DDI Kurt Pinter** und **DI Dr. Günther Unfer** vertieften die Ausführungen von

Schmutz durch detaillierte Berichte zu den o. g. Stressoren. **Zeiringer** ging dabei besonders auf die Arbeiten in der Schwallversuchsanlage in Lunz ein, an deren Planung und Errichtung er maßgeblichen Anteil hatte. **Pinter** wies auf die Bedeutung des Fließgewässerkontinuums hin und zeigte die Auswirkungen von Kontinuumsunterbrechungen für Lang-, Mittel- und Kurzstreckenwanderer auf. An Österreichs Fließgewässern gibt es 63.560 Querbauwerke, davon sind 3.552 Kraftwerksbauten zuordenbar, von denen 77 % derzeit nicht passierbar sind. Nach Pinters Ansicht gebe es zu viele technische Lösungen, neue Technologien sollten entwickelt werden. Er berichtete, dass ein Projekt »Fischschutz und Fischabstieg in Österreich« derzeit in Planung sei. **Unfer** zeigte die Auswirkungen des Geschieberückhalts auf die Fließgewässer und ihre Biozönosen auf. Maßnahmen gegen die Speicherverlandung sind u. a. Spülstollen, Überleitung in ein anderes Einzugsgebiet, mechanische Räumung oder

hydraulische Räumung. Das Turbinieren des sedimentbelasteten Wassers unter Kontrolle der Konzentration wurde anhand des Fallbeispiels Stau Gößnitz (Kärnten) dargestellt. Ein Forschungsprojekt an der Möll zur Minimierung von Spülungsschäden bzw. Optimierung von Stauraumpülungen wurde vorgestellt.

Mag. Gregor Schamschula erläuterte die komplizierte wasserrechtliche Lage nach den Urteilen des Europäischen Gerichtshofs zu Weser und Sulm. Er wies darauf hin, dass das BMLFUW in einem Erlass klären sollte, wie das Weser-Urteil auszulegen sei. Das Weserurteil bringe offene Fragen und mehr Ausnahmen, das Sulm-Urteil sei kein Blankoscheck zum KW-Bau.

Zum 3. Themenkreis »Ewiges Spannungsfeld Besatz« ging zunächst **Mag. Stefan Guttmann** auf den Fischbesatz im Spannungsfeld zwischen Ökologie, Erwartungen der Angler und Pachtpreisen anhand von Fallbeispielen an der Ybbs ein. In einem Projekt an der Ybbs wurden von 2001 bis 2015 ybbsstämmige Äschen durch Laichfischfang, Erbrütung in Fischzuchten des Vertrauens und unter der Devise »Besatz so jung wie möglich« z.B. durch Cocooning > 500.000 Eier und > 100.000 Einsömmrige besetzt. Ein anderes Revier (16 km) wurde konventionell mit Bach- und Regenbogenforellen bewirtschaftet. Trotz regelmäßigem Besatz mit 800 kg Bachforellen ging der Bestand in diesem Revier zurück. Die Bachforelle in der Ybbs ist überhaupt rückläufig, die Krankheitssituation wird durch die Veterinärmedizinische Universität Wien untersucht.

Der Präsident des Südtiroler Landesfischereiverbandes **Meinhard Mayr** wies auf die unterschiedlichen Bewirtschaftungsvorschriften von Bachforellen-Gewässern (kleine Fließgewässer in 600 – 2.000 m Seehöhe) und Marmorata-Gewässern (große Fließgewässer in niedrigen Lagen) hin. In BF-Gewässern erfolgt



Der Onlineshop für Fischzüchter

Fischzucht Rhönforelle

GmbH & Co. KG | Rendelmühle

36129 Gersfeld | Deutschland

Tel. +49(0)66 54/91 92 20

Fax +49(0)66 54/82 77 | www.fisch-gross.de



Wir liefern unter anderem nach Österreich:
Sterlet und orig. **Störe, Aalrutten, Elritzen, Nasen, Hechte, Zander** vorgestreckt sowie **Glasaale** (April–Mai) & **Farmaale** (Mai–Sept.)

Maßfisch-Besatz mit maximal festgelegten Besatzmengen, Zwangsbesatz mit Jungfischen (bei Katastrophenereignissen). Meist wird die gesamte gesetzlich gestatte Menge genutzt. In Marmorata-Gewässern, die meist relativ geringe Biomassen aufweisen, erfolgt Maßfischbesatz mit Regenbogenforellen mit Auflagen bezüglich der maximalen Besatzmenge. Die Landesfischzucht, die auf die Aufzucht der Marmorata-Forelle spezialisiert ist, wird 2017 völlig neu organisiert und wird diesen Herbst erstes Material liefern.

Franz Kiwek, Präsident der Österreichischen Fischereigesellschaft gegr. 1880, gab anhand der Bewirtschaftung der zahlreichen Reviere einen Überblick über zeitgemäße Hege der Fischbestände. Ein generelles Problem stellen die überhöhten Pachtpreise dar. Problematisch ist auch eine gewisse Rekordsucht beim Beutemachen. In vielen Beispielen wurde gezeigt, dass Strukturhaltung und –verbesserung besser sind als Fischbesatz. Verbesserung von Laichplätzen kann durch Aufreißen kolmatierter Schotterflächen erzielt werden, erfolgreich ist auch der Einsatz von Cocooning und schwimmenden Brutboxen. In Werkskanälen wird vornehmlich Put & Take betrieben, wobei kontrollierter Besatz mit Fischen aus österreichischen Fischzuchten erfolgt.

Fischereimeister **Günther Gratzl** ging in seinem Referat auf die Bewirtschaftung von Angelteichen ein. Die Formen der Bewirtschaftung sind (1) klassisch mit Lizenzen – Entnahme der bewilligten Menge, (2) Catch & Release, (3) Put & Take = Detailverkauf von Fischen über die Angel, und (4) Hegefischen (Wettangeln, Cupfischen, etc.). Auswüchse

stellen Angelparks wie z. B. in Deutschland und Dänemark dar. »Fischbordelle« mit Fanggarantie, ständiger Nachbesatz (bis zu 2x täglich), kapitale Fische. Abgesehen von Auswüchsen stellen Angelteiche und z. T. Baggerseen »Ventile« für die Fließgewässer dar. Nach seiner Erfahrung betragen die Besatzzahlen für (1) 500 – 1500 kg/ha, für (2) 200 – 700 kg/ha, für (3) 1.000 – 1.500 kg/ha (Ausnahmen bis 12 Tonnen), und (4) 1.000 – 1.500 kg/ha (Ausnahmen bis 10 Tonnen).

Frau **Dr. med. vet. Eva Lewisch** gab zum Thema »Fischkrankheiten: Ist der Besatz ein Risiko?« einen Überblick über den Eintrag von Krankheiten aus der Aquakultur, der über entkommene Fische und besonders durch Besatz erfolgen kann. Bei bakteriellen Erkrankungen kommt es in Wildgewässern praktisch zu keinen Ausbrüchen. Bei den viralen Erkrankungen ist z. B. VHS in Freigewässern kein Thema. Bei Pilzkrankungen besteht Gefahr durch »ortsfremde« Pilze. Bei Parasiten wurde auf die Einschleppung durch faunenfremde Fischarten hingewiesen. So wurde das Moderlieschen durch einen Parasiten, der über den Blaubandbärbling eingeschleppt worden war, nahezu ausgerottet. Zur PKD gibt es ein Untersuchungsprojekt mit Probeentnahmen in Ober – und Niederösterreich. Zum Phänomen »schwarze Bachforelle« wird festgehalten, dass es sich bei solchen Fischen nicht unbedingt um PKD handeln muss.

Zu den einzelnen Themenblöcken gab es jeweils ausführliche Podiumsdiskussionen unter reger Beteiligung des Forums. Die Vorträge werden auf www.fishlife.at zum Download zur Verfügung gestellt. A. J.

ACHLEITNER FORELLEN sind robust, gesund und preiswert – ausschließlich aus eigenem Zuchtbetrieb. Die Mutterfische sind ab dem Jahre 1908 in Österreich heimisch geworden und bodenständig sowie ökologisch vollständig angepasst (autochthon). Die verwendeten Futtermittel sind PAP-frei und beinhalten keine GVO-Rohstoffe (»gentechnikfrei« laut EU-VO 1829/2003).

**Brütlinge vorgestreckt –
Heimische Besatzforellen – Speiseforellen**

Seit über 100 Jahren virusseuchenfreie Forellen aus eigener Zucht!



FORELLENZUCHT ACHLEITNER

A-5230 Schalchen bei Mattighofen · Häuslbergerstr. 11 · Tel. 077 42/25 22 · Fax 077 42/25 22 33 · office@forellen.at

AlgaeTorch

Feldmessgerät zur Bestimmung von Blaualgen und Gesamtchlorophyll



Die AlgaeTorch ist ein Handmessgerät zur schnellen Erfassung von Chlorophyll ohne Probenvorbereitung.

Gemessen wird der **Chlorophyllgehalt von Mikroalgen und Blaualgen** durch direktes Eintauchen in das Gewässer. Die Algen sind als Phytoplankton wesentlicher Bestandteil der Biomasse, welche die Photosynthese in Flüssen, Seen und Meeren betreiben und atmosphärischen Kohlenstoff binden (CO₂-Assimilation).

Zweck der Chlorophyllbestimmung ist eine qualitative und **quantitative Erfassung des Phytoplanktons**. Der Chlorophyllgehalt ist geeignet, die Menge der Algen abzuschätzen. Zugleich erfolgt eine Bewertung des Phytoplanktons, welches als potentiell schädlich eingestuft werden kann. Hierzu zählt die vermehrt auftretende Klasse der Blaualgen (Cyanobakterien). Die AlgaeTorch unterscheidet den Chlorophyllgehalt von Blaualgen vom Chlorophyllgehalt aller vorhandenen Mikroalgen.

Anwendung findet die AlgaeTorch überall, wo eine **Aussage über Wasserqualität** in Verbindung mit Algen gefragt ist. Der Messvorgang ist einfach und wird nach Auslösung bis zur Darstellung des Ergebnisses auf der integrierten Anzeige automatisch gesteuert. Einsatz findet die AlgaeTorch bei der Erfassung entstehender Algenblüten im Frühstadium, der Beurteilung der Badewasserqualität, der Bewertung ökologischer Zustände nach den Wasserrahmenrichtlinien der EU und der Belastung von Kühlkreisläufen.

SCHOBER Laborgeräte & Umweltanalytik KG

Billrothstraße 6 | A-1190 Wien | +43(0)1/369 98 82 | office@schober-lab.at
www.schober-lab.at

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 2017

Band/Volume: [70](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Meldungen aus Österreich 126-132](#)